

Gütersloh, 08.03.2021

Liebe Schülerinnen und Schüler der EF, liebe Eltern,

auch wenn es gerade erst Zeugnisse gegeben hat, laufen in der Schule bereits die Planungen für die Endphase des Schuljahres. In diesem Zusammenhang hat auch das Ministerium in einem Vorerlass sowohl die Versetzung als auch die dafür geltenden Rahmenbedingungen neu geregelt.

Im Einzelnen gilt Folgendes:

Versetzung und Schulabschluss (FOR):

Am Ende dieses Schuljahres wird es **reguläre Versetzungsentscheidungen** geben.

Allerdings werden im Vorfeld keine blauen Briefe versandt, d.h.: **Eine 5**

(Minderleistung) bleibt bei der Versetzungsentscheidung unberücksichtigt, d.h. ein neu hinzukommende 5. Minderleistungen (Fünfen) auf den **Halbjahreszeugnissen** gelten als gewarnt und müssen bei der Versetzung berücksichtigt werden.

ACHTUNG: Diese Regelung gilt nicht für den Mittleren Schulabschluss (FOR), der in der Jahrgangsstufe EF erworben wird. **Für den Schulabschluss werden alle Minderleistungen (5) berücksichtigt**. Das kann in Einzelfällen dazu führen, dass ein Schüler oder eine Schülerin ohne Mittleren Schulabschluss in die Q1 versetzt wird.

Die Lehrerinnen und Lehrer werden die Schülerinnen und Schüler und die Eltern über den Leistungsstand in Kenntnis setzen und beraten. Dies gilt insbesondere bei schwachen Leistungen, die die Versetzung bzw. den Schulabschluss (FOR) gefährden können. Die Beratung über den Leistungsstand wird am SG kurz nach den Osterferien durch das Team der Beratungslehrerinnen und -lehrer erfolgen.

Durch eine Änderung der Ausbildungs- und Prüfungsordnungen sollen **erweiterte Nachprüfungsmöglichkeiten** geschaffen werden. Auf dem Verordnungsweg soll außerdem das **freiwillige Wiederholen einer Klasse ermöglicht werden, ohne**

Anrechnung auf die Höchstverweildauer an der Schule.

Klausuren in der EF und Leistungsbewertung

Die Zahl der Klausuren wird in den Hauptfächern (Deutsch, Mathematik, Fremdsprache) auf eine reduziert. Es findet daher nur **eine Klausurphase für alle Fächer** nach den Osterferien statt, also auch für die Naturwissenschaften oder die Gesellschaftswissenschaften. Die **zentralen Klausuren in Deutsch und Mathematik finden nicht statt.**

Von dem Erfordernis der gleichwertigen Bildung der Kursabschlussnote kann zugunsten des Schülers abgewichen werden, d.h. normalerweise setzt sich die Kursabschlussnote zu ca. 50 % aus der sonstigen Mitarbeit und 50% aus der schriftlichen Leistung zusammen. Von dieser gleichwertigen Gewichtung kann nun zugunsten des Schülers abgewichen werden.

Wenn Sie Fragen zu den neuen Regelungen haben, können Sie gerne Herrn Kliner, Frau Winter, Frau Spielberg oder mich kontaktieren.

Jens Hullermann

(Oberstufenkoordinator am SG)